

# Wie kurzfristig akzeptiert ihr Gesprächstermine

**Beitrag von „Mikael“ vom 26. November 2013 22:48**

## Zitat von Scooby

Die Vorstellung, dass eine Lehrkraft allerdings vollumfänglich ihr eigener Herr über die Terminplanung außerhalb des Unterrichts ist, ist allerdings zumindest für BY dienstrechtlich nicht haltbar.

Die Vorstellung, dass eine Schulleitung mit zwei Tagen Vorlaufzeit die Präsenzpflicht von Lehrkräften ohne zwingende dienstliche Gründe freihändig anordnen kann, zeugt von einem seltsamen Rechtsverständnis. Das Bedürfnis von Schülereltern von heute auf übermorgen einen Termin mit einer Lehrkraft haben zu wollen, ist sicherlich kein zwingender dienstlicher Grund. So etwas kann auch eine Woche warten.

Gruß !